

Aus dem Gemeinderat:

Die erste Sitzung des Gemeinderates stand ganz im Zeichen des Bauens. Folgende Punkte wurden beraten:

Errichtung eines Bürgerhauses in Nöggenschwil

Nachdem Anfang August eine öffentliche Projektvorstellung in Nöggenschwil erfolgte konnte die restliche Zeit der Sommerferien genutzt werden, die aus der Diskussion mit den Bürgern gewonnenen Erkenntnisse in die Planung einzuarbeiten.

Herr Architekt Feigenbutz stellte dem Gemeinderat das fortgeschriebene Konzept an Hand von Raumprogramm und Flächenskizzen vor. Nach wie vor steht die Absicht im Raum, das Projekt mittels Wettbewerb (Mehrfachbeauftragung) vorzuplanen. Bevor eine Ausschreibung dafür erfolgen kann, ist aber die Beteiligung Dritter am Projekt zu prüfen. In Frage kommen hier insbesondere Vereine sowie die Kirchengemeinde/Erzdiözese denn technisch könnten neben dem Bürgerhaus weitere nahe gelegene Gebäude erschlossen werden.

Der Gemeinderat stimmte der Konzeptfortschreibung zu. Sofern die restlichen offenen Fragen zügig geklärt werden, kann eine Entscheidung über die Mehrfachbeauftragung in der nächsten Sitzung getroffen werden.

2. Änderung des Bebauungsplanes Scheueräcker B

Der Gemeinderat beschloss die zweite Änderung des Bebauungsplanes Scheueräcker B als Satzung.

Während der Offenlage wurden keine Bedenken und Anregungen vorgetragen.

Änderung des Bebauungsplanes Waldhaus

Der Gemeinderat fasste den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Waldhaus.

Die Brauerei Waldhaus beabsichtigt, die Küche der Brauereigaststätte zu erweitern. Da die Baugrenzen des Bebauungsplanes sehr eng um die vorhandene Bausubstanz gelegt wurden sind diese für die geplante Erweiterung hinderlich. Der Gemeinderat beschloss die Baugrenzen durch Planänderung zu lockern.

Beschluss über die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Weid-Kalberacker.

Die Planung zur Erweiterung der Produktionshallen der Fa. Lignotrend entsprechen nicht vollumfänglich den Regelungen des Bebauungsplanes. In Richtung B500 überschreitet das Dach der Vorhalle die Baugrenze um rd. 16m².

Während die maximale Gebäudehöhe von 12,00 m nicht erricht wird, kann die maximale Traufhöhe von 7,00 m auf Grund des Flachdaches nicht eingehalten werden.

Beide Überschreitungen sind geringfügig, so dass der Gemeinderat Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilen konnte.

Küchenerweiterung der Brauereigaststätte

Dem Baugesuch zur Erweiterung der Küche der Brauereigaststätte erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen.

Entscheidung über die Befreiung von Vorschriften des Bebauungsplans „Hausmatten Süd-Ost“

Eine weitere geringfügige Abweichung von den Regelungen des Bebauungsplanes betrifft die Planung zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Ortsteil Remetschwil. Die maximale Dachneigung wird konstruktiv bedingt um 2° überschritten. Der Gemeinderat erteilte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes so dass eine Dachneigung von 38° realisiert werden kann.

Errichtung eines Carport

Der Planung zur Errichtung eines Carport im Ortsteil Remetschwil wurde das Einvernehmen erteilt.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss die Annahme folgender Spenden:

- a) 100,00 Euro der Volksbank Klettgau-Wutöschingen an die Feuerwehr Weilheim
- b) 1000,00 Euro von den Partyamigos (Erlös einer Tanzveranstaltung) an den Kindergarten Weilheim